

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	46 (1975)
Heft:	10
Rubrik:	Regionalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leute und Behörden richtet. Die PTT, die schon verschiedentlich Verständnis für die Probleme der Behinderten zeigte, hat nun einem Wunsch der SAEB entsprochen und eine Sondermarke herausgebracht mit dem neuen Slogan **Baut hindernisfrei!** Die vom Basler Graphiker Celestino Piatto vorbildlich gestaltete 15er-Marke zeigt einen Behinderten im Rollstuhl, der von einem Helfer mühsam über eine Treppe hinaufgeschleppt wird. Schwellen, Treppen und zu enge Türen erschweren den Behinderten unnötigerweise das Leben. Eine Rücksichtnahme beim Planen und Bauen würde die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Behinderten wesentlich erleichtern.

Im Herbst 1961, also schon vor 14 Jahren, veröffentlichte die SAEB erstmals Richtlinien für Wohnungssachen der Behinderten. Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) übernahm diese Richtlinien und gab sie 1963 erstmals als eigentliche Baunorm heraus. Vor wenigen Monaten erschienen diese Normen in neuer, wesentlich verbesselter Fassung. Parlamentarische Vorstöße führten zur rechtlichen Anerkennung dieser Norm durch den Bund. Notwendig wäre es aber, dass diese Normen auch in den kantonalen und kommunalen Bauordnungen Eingang fänden. In allernächster Zeit werden zudem Richtlinien erscheinen über die baulichen und technischen Vorschriften für Behinderte und Betagte im öffentlichen Verkehrs wesen. Technische Normen und gesetzgeberische Vorschriften genügen aber nicht; notwendig ist eine generelle Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die Bedürfnisse der Behinderten. Wir hoffen, die neue Sondermarke werde dazu beitragen, dass Architekten, Ingenieure, Bauherren, Behörden und alle, die irgendwie mit Bauen zu tun haben, künftig vermehrt an die Behinderten denken und auf sie Rücksicht nehmen werden. (Nähere Auskünfte und Bezug der Merkblätter: SAEB-Sekretariat, Brunastrasse 6, 8002 Zürich.)

Regionalnachrichten

Aargau

Der Krankendurchgang in der Heilstätte **Barmelweid** betrug im Jahr 1974 2130 Patienten, also bedeutend mehr als im Vorjahr.

Nach fast 18jähriger Tätigkeit hat Chefarzt Dr. Buser seine Arbeit an der Heilstätte aufgegeben und ist in den stadtärztlichen Dienst der Stadt Zürich eingetreten.

Vordemwald. Seit dem 1. Juni amtierieren im **Sennhof** die neuen Hauseltern Lina und Karl Schüpfer.

Bern

Die **Burgergemeinde Bern** hat ein neues Pflegeheim mit 20 Betten, mit Arzt-, Behandlungs- und Stationszimmern, zwei Stockwerken zu je 12 Zweizimmerwohnungen (Küche, Bad, Balkon), 16 Einzelzimmern (Toilette, Dusche) und 13 Angestelltenzimmern im Attikageschoss mit jedem Komfort eingerichtet. Der Neubau soll im November bezugsbereit sein.

Die Asyle **Gottesgnad** in Ittigen, Könniz, St. Niklaus, Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau haben im Jahr 1974 total 1138 Patienten betreut. Den grössten Anteil bilden Personen mit Gehirn-, Rückenmark- und Nervenleiden. An zweiter Stelle stehen Herz- und Gefässkrankheiten. Chronischer Rheumatismus und Gicht sind dicht gefolgt von allgemeiner Altersschwäche.

Im Altersheim **Friedheim in Herzogenbuchsee** ist die bald 70jährige Hausmutter zurückgetreten. Eine Nachfolgerin konnte in Frau Hedi Kohler, Thunstetten, gefunden werden.

Im Kanton Bern fehlt eine besondere Heilanstalt für **drogensüchtige Straffällige**. Erschreckend wirkt die Statistik der Anstalten in Witzwil: 1970 kein einziger Drogenkonsument, 1971 4 Prozent der Neueintritte, 1974 18 Prozent, 1975 (bis Mitte April!) 24 Prozent der Neueintritte.

Mit frohem Mut ist das **Waisenasyal zur Heimat Brünnen**, Bern-Bethlehem, ins zweite Jahrhundert geschritten. Das Heimleiterpaar Hesselbein berichtet dankbar von einem guten Jahr. Die durchschnittlich 28 Plätze waren stets besetzt, so dass die Jahresrechnung mit einem erfreulichen Aktivsaldo abgeschlossen werden konnte.

Das bernische **Seelandheim in Worb** weist zusammen mit seinem Schwesterheim «Le Pré aux Bœufs» in Sonvilier 650 Pflegeplätze auf. Dank der gefreuten Entwicklung des Heimes plant nun die Verwaltung weiter den Bau eines Therapiebades, einer Altersturnhalle sowie den Ausbau der Beschäftigungstherapie. Eine Neustrukturierung des 100jährigen Hauses drängt sich auf.

Wer's hat, der bezahlt sie, die Kosten im **Betagtenheim Zollikofen**. Siedlung: Einzimmerwohnungen zu 1165 Franken pro Monat. Zweizimmerwohnungen 2045 Franken pro Monat, inkl. Nebenkosten. Altersheim: 68 Franken pro Zimmer und Tag, inkl. Verpflegung und ärztliche Betreuung. Pflegeabteilung: 86

Franken pro Bett und Tag, inkl. Verpflegung und ärztliche Betreuung.

Die Mietzinse sollen aber nach der finanziellen Tragkraft der Betagten abgestuft werden. Es gehe keinesfalls darum, den Insassen ihr Erspartes abzuknöpfen, heisst es, doch müsse auf der andern Seite berücksichtigt werden, dass finanziell gut gestellte Mitmenschen nicht auf Kosten der Steuerzahler im Betagtenheim leben könnten, wenn noch ein Vermögen vorhanden sei. Den besorgten Betagten ist der Mietpreis zu hoch.

Die Berner Behörden wollen die Vorwürfe gegen den **Tessenberg** untersuchen. Das Gefängnisinspektorat des Kantons will die Vorwürfe, die Alexander Ziegler in seinem Buch «Die Konsequenz» gegen die «Erziehungsanstalt Dürrenmoos — irgendwo zwischen Neuenburger- und Bielensee» erhoben hat, nicht hinnehmen. Nach Meinung von Franz Moggi vom Gefängnisinspektorat soll Ziegler aufgefordert werden, anzugeben, ob er mit diesem Heim tatsächlich den Tessenberg gemeint hat. Bejaht dies Ziegler, so werden eine Untersuchung über den Tessenberg sowie auch Strafverfahren gegen die Angreifer der Erziehungsheime folgen.

In **Rubigen** plant die **Humanus-Haus-Stiftung** den Neubau von sechs Wohnhäusern. Ein Gemeinschaftshaus, zwei Werkstätten, eine Schwimmhalle und den Umbau eines Bauernhauses als Erweiterung des Asyls Gottesgnad in Beitenwil. Die sozialtherapeutische Werk- und Lebensgemeinschaft geniesst die Anerkennung der Gemeinde. Bund und Kanton unterstützen ihr Vorhaben. Die Gemeinde aber will, dass die anthroposophisch orientierte Stiftung ihre architektonisch eigenwilligen Gebäudeformen organisch in die Bauernlandschaft hineinpasst.

Seit Jahren bemüht sich der Vorstand des «**Heilpädagogischen Tagesheims und der Behindertenwerkstätte des Amtes Interlaken**» um den Erwerb eines passenden Grundstückes für einen Heimneubau oder um die Miete einer geeigneten Liegenschaft. Ein dornenvoller Weg!

Am 30. August feierte das **Kinderheim Wartheim**, Muri bei Bern, in bescheidenem Rahmen (Tag der offenen Türen, Darbietungen der Kinder) das 125jährige Bestehen des Heimes. Die bekannte Diakoniss Sophie Dändliker-von Wursterberg hat sich dort zuerst der verwahrlosten Kinder angenommen.

Witzwil ist renovationsbedürftig. Es ist auffällig, wieviele sehr junge Burschen in der Anstalt sind. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 100 Tage. Durch die enorme Zunahme von drogenabhängigen Strafgefangenen wird die psychologische Beratung immer dringender.

Graubünden

Im Jahr 1934 ist das **Jugendheilbad Giuvaulta in Rothenbrunnen** erstellt worden. Seit 15 Jahren dient das Haus nun dem Kanton Graubünden als Sonderschulheim, das jetzt dringend der Erweiterung bedarf. Der Altbau soll als Schulhaus für 60 interne und 20 externe geistigbehinderte Kinder umgebaut werden. Acht Wohngruppen, Personalwohnungen, Schwimm- und Sportanlagen sollen erstellt werden. An die Kosten von 11 Millionen wird der gesetzliche Kantonsbeitrag bewilligt.

Innerschweiz

Der Schwyziger Hilfsverein für Gemütskranke meldete in den letzten Jahren 1166 Fälle von Gemüts-, Geistes-, und Alkoholkranken und Probleme anderer Art (Tablettsüchtige usw.). Alkoholiker verlieren ihren Arbeitsplatz schneller als früher. Die Fürsorgetätigkeit muss reorganisiert werden. Die Belastung ist für eine Fürsorgerin im Alleingang zu gross.

Luzern

In **Horw** wächst das neue **Blindenheim** heran. Die Werkstätten sind bereits seit Ostern 1975 in Betrieb.

Solothurn

Hier steht das **Thüringerhaus** im neuen Glanze da und bietet seinen Bewohnern einen idealen Platz mit im pulsierenden Leben. Die römisch-katholische Kirchengemeinde führt das **Marienhaus** und das **St. Anna-Heim**. Die Einwohnergemeinde betreut das Altersheim **Wengenstein** und die **Alterswohnungen** in der Nähe des Zentrums, dazu die grossen, leicht abgelegenen **Altersheime auf dem Bleicherberg und ob Oberstdorf**.

Pflegebedürftige Patienten müssen oft monatelang im Spital hospitalisiert werden, weil die Wartefristen in den Pflegeheimen meist viele Monate betragen. Viele Sozialinstitute suchen nun intensiv nach einer befriedigenden Lösung dieses schweren Problems.

Vier Jugendheime sollen für die Jahre 1975 und 1976 grosse Kredite zugesprochen erhalten: das **Schulheim für körperbehinderte Kinder** in Solothurn, die Beobachtungsstationen **Bethlehem, Wangen bei Olten**,

das **Wohnheim in Zuchwil** und das **Blindenheim Rotrist**.

Solothurn will ein **Schulheim für körperbehinderte Kinder** errichten. Vorgesehen sind ein Sonderschulgebäude und ein separates Wohnheim für 30 bis 40 cerebralgelähmte Kinder. Das Heim kommt auf das Areal des Bürgerspitals zu stehen. Es wird als Internat und als externe Schule geführt, so dass es auch den Kindern im Umkreis dienen kann. In Solothurn, Grenchen, Balsthal und Breitenbach bestehen bereits heilpädagogische Sonderschulen für Kinder, die motorisch nicht so stark behindert sind.

dergärtnerinnen dabei und junge Mädchen, die ein Vorpraktikum oder eine Schnupperlehre machen wollen. Der Schulleiter der Sonderschule betont: Der Sinn der Heilpädagogik ist nicht, dem nachzutrauern, was nicht vorhanden ist, sondern das wenig Vorhandene intensiv zu fördern, anzuerziehen und zu trainieren.

Buchbesprechungen

Alterspflege-Leitbild

Der Regierungsrat des Kantons Baselland hat ein Alterspflege-Leitbild veröffentlicht (vgl. Artikel ms, VSA-Fachblatt Nr. 6/75, Seite 191), das durch seine umfassende Darstellung der Probleme des betagten Menschen und die Aufzeigung sachgerechter Hilfeleistungen wegweisend in der Schweiz sein dürfte. Das Leitbild 75, 258 Seiten, Fr. 20.—, kann bei der Sanitätsdirektion Baselland, Rheinstr. 22, 4410 Liestal, bezogen werden.

St. Gallen

In **Uznach** konnte das umgebaute und erweiterte Altersheim öffentlich besichtigt und bezogen werden.

Zürich

Das Schulheim für cerebralgelähmte Kinder in **Dielsdorf** betreut gegen 90 Kinder und Jugendliche. Sobald das zusätzliche **Kleinheim in Küsnacht** eröffnet wird, können über hundert Cerebralgeschädigte aufgenommen werden.

Fräulein Stanger hat in ihrer letzten Verfügung ihre Liegenschaft mit Villa und Garten dem Verein **Wolishofer Heime für Betagte** vermachte.

Die Anstalt für **Epileptische** in Zürich plant den Neubau einer dringend notwendigen **geschützten Werkstatt** für ihre Patienten. In einem Versuchsbetrieb, der 1970 im alten Labor eingerichtet worden ist, arbeiten «in drangvoller Enge» 60 Patienten. Hilfe tut not. Zudem ist es der Leitung gelungen, ausserhalb der Anstalt ein Grundstück zu erwerben, auf welchem ein **Wohnheim** errichtet werden kann.

Schloss Turbenthal, Werkstätten und Heim für Hörbehinderte. Das Jahr 1974 erwies sich als ein Jahr der Umbauten und Renovationen. Jetzt sind die Arbeitsräume hell und freundlich gestaltet. Im Parterre wird im Herbst die **Heilpädagogische Sonderschule Tösstal und Hinterthurgau** eröffnet.

Im **Wagerenhof Uster** zählte man 1974 63 000 Verpflegungstage, die sich auf interne und externe Sonder Schüler, Pflege- und Ferienkinder sowie auf im Heim wohnende volljährige Pensionäre beziehen. In jedem Jahr mehrt sich die Zahl der Praktikanten. Es sind Studierende der Heilpädagogischen Seminarien, der Schule für Soziale Arbeit, der Lehrerseminarien, es sind auch Lehrschwestern und künftige Kin-

Hinweise auf Bücher

Paul Häberlin:

Minderwertigkeitsgefühle. Wesen, Entstehung, Verhütung, Ueberwindung.

Schriften der Paul-Häberlin-Gesellschaft, Bd. IV, 7. Aufl., 68 Seiten, kart., sFr. 9.80, Schweizer-Spiegel-Verlag Zürich (Bestellung und Auslieferung: Ott-Verlag Thun).

1974 hat die Paul-Häberlin-Gesellschaft die 1936 erschienene Broschüre «Minderwertigkeitsgefühle» innerhalb ihrer Schriftenreihe als Neudruck veröffentlicht. Wir möchten daher diese Neuveröffentlichung kurz vorstellen.

Häberlin sieht den Entstehungsort der Minderwertigkeitsgefühle da, wo der «interne Verkehr der Persönlichkeit mit sich selbst» stattfindet. Das chronische Minderwertigkeitsgefühl ist ein «Kompromiss», ein Sich-Arrangieren mit dem schlechten Gewissen, das nötig wird, wenn der Mensch zugunsten seiner «Wunschbefriedigungen» der «Erfüllung der abwegigen Wünsche» in einen moralischen Kampf nicht mehr eintritt. «So entsteht mit der fehlerhaften Gewohnheit des Verhaltens zugleich eine Art von Gewohnheit des schlechten Gewissens.» Die Entstehung des Minderwertigkeitsgefühls, so meint Häberlin, beruht auf einer Art Fehlkalkulation des Menschen: «... er (der Mensch) dachte für die Befriedigung seiner Wünsche mit wiederholtem schlechten Gewissen zu zahlen, an das er sich gewöhnen zu können meinte;